

Vorlage zur Bezirksversammlung
am 16.09.2022

TOP 5: Änderung der Satzung

Hintergrund/Sachstand:

Im Vorfeld zur 20. Ordentlichen DRK-Landesversammlung am 30.10.2021 wurde in einem Umlaufverfahren von den Delegierten der Landesversammlung die Satzung des Landesverbandes sowie die Mustersatzungen der Bezirks- und Kreisverbände angepasst.

Nach der Absage bzw. Verschiebung mehrerer Gremiensitzungen wurde dieses Verfahren als notwendig erachtet, weil unsere Satzungen keine Regelungen vorsahen, wie entsprechende Sitzungen rechtsverbindlich darstellbar sind.

Zielsetzung/Lösungsvorschläge:

Das Präsidium des DRK-Bezirksverbandes hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 vereinbart, die entsprechenden Anpassungen der beschlossenen Mustersatzung aus 2021 in die Satzung des Bezirksverbandes zu übernehmen. Die sog. „Pandemieregelungen“ sollen sicherstellen, dass der Bezirksverband auch in Ausnahmesituationen weiter arbeitsfähig ist. Die Beschlussfassung soll im Rahmen der Bezirksversammlung im September 2022 erfolgen.

Des Weiteren wurde sich darauf verständigt, keine generelle Satzungskommission einzusetzen, da die Anpassung des Regelwerks erst im Rahmen der letzten DRK-Bezirksversammlung 2017 umfassend umgesetzt wurde und die Zeit nach Beschlussfassung der Mustersatzung bis zur DRK-Bezirksversammlung zu knapp war.

Das Präsidium und der Bezirksverbandsausschuss haben in Ihren Sitzungen am 04.07.2022 über den vorliegenden Entwurf beraten und zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 18 (1) b der Satzung beschließen die Delegierten der DRK-Bezirksversammlung die Änderung der Satzung für den DRK-Bezirksverband Rhein Hessen-Pfalz e.V.

Neustadt, 29.07.2022



Udo Eller
Bezirksgeschäftsführer